

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Bad Rothenfelde für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde in seiner Sitzung am 01.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	15.412.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	16.596.000 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.871.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.418.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	44.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.844.100 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	193.500 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	14.916.500 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	17.455.600 €

Der Wirtschaftsplan des **Abwasserbeseitigungsbetriebes** für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	2.050.616 €
	Aufwendungen in Höhe von	2.050.616 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	843.745 €
	Ausgaben in Höhe von	843.745 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des **Wasserwerkes** für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	1.001.571 €
	Aufwendungen in Höhe von	1.001.571 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	448.640 €
	Ausgaben in Höhe von	448.640 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Bäderbetriebe** für das Haushaltsjahr 2023 wird für den

Bereich Gesundheitstherme

mit Erträgen in Höhe von	535.000 €
mit Aufwendungen in Höhe von	885.000 €

für den Bereich **Freibad**

mit Erträgen in Höhe von	97.900 €
mit Aufwendungen in Höhe von	317.900 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen wird

beim Abwasserbeseitigungsbetrieb auf	300.000 €,
beim Wasserwerk auf	0 €,
und beim Eigenbetrieb Bäderbetriebe auf	0 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 400.000 EUR festgesetzt.

In den Vermögensplänen des **Abwasserbeseitigungsbetriebes**, des **Wasserwerkes** und des **Eigenbetriebes Bäderbetriebe** werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf	2.470.000 €,
beim Abwasserbeseitigungsbetrieb auf	220.000 €,
beim Wasserwerk auf	100.000 €,
und beim Eigenbetrieb Bäderbetriebe auf	105.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die **Steuerhebesätze** für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

Bad Rothenfelde, 01. März 2023

GEMEINDE BAD ROTHENFELDE

Rehkämper
Bürgermeister